MARKTGEMEINDE SENFTENBERG

A-3541 SENFTENBERG/NÖ, NEUER MARKT 1

e-mail: senftenberg@aon.at, Tel. 02719/2319, Fax 02719/2319-18

SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 24. Juni 2015 im Gemeindeamt Senftenberg.

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr

Von den Mandataren waren anwesend:

1. Bgm OTT Josef	9. GR GÄRTNER Christians
2. VzBgm PILZ Helmut	10. GR GRAFINGER Markus
3. GGR Dr. KLAMMINGER Markus	11. GR HASLINGER Heide
4. GGR KUBELKA Johannes	12. GR KOLAR Anna
5. GGR KURZ Ernst	13 GR PAUSER Sarah
6. GGR WOLF Thomas	14. GR SEIF Stefan
7. GR EMBERGER Karl	15. GR WEGHOFER Berta
8. GR FEIERTAG Johann	16. GR UNOLT Matthias

Außerdem waren anwesend:

1. OSekr. Ing. MAIR Reinhard 2. EDLINGER Elfriede als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

1. GR FEYERTAG Josef 2. GR GRÖTZ Roman

3. GR Prim.Prof. Dr. NUHR Martin MSc

Vorsitzender:

Bürgermeister Josef OTT

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hiervon 16 Mitglieder.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
- 2. Marktgemeinde Senftenberg Infrastruktur GmbH Bilanz 2013/2014.
- 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2015.
- 4. Gebarungsprüfung durch den Gemeindeprüfungsausschuss Prüfungsbericht.
- 5. Schulungsbeiträge für Gemeindemandatare Beschlussfassung.
- 6. Amtsbestätigungen Übernahme in das öffentliche Gut und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Senftenberg.
- 7. Pangerl-Wehr Übernahme Beschlussfassung
- 8. Reichaubach Ausarbeitung eines schutzwasserbaulichen Projektes durch die Wildbachverbauung Ansuchen.
- 9. Dorferneuerung Senftenberg Burgruine Senftenberg Grundsatzbeschluss.

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Sitzungsteilnehmer.

Die Tagesordnung dieser Sitzung wurde dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 17. Juni 2015 zur Kenntnis gebracht.

Tagesordnungspunkt 1)

Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einberufung zur Gemeinderatssitzung an alle Mitglieder zeitgerecht ergangen ist, 16 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Beschlussfähigkeit gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung somit gegeben ist.

Änderung der Tagesordnung:

Gemäß den Bestimmungen des § 47 NÖ Gemeindeordnung verweist der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 7) zur Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung und Behandlung als To-Pkt. 9) dieser Sitzung.

Die Tagesordnungspunkte 8) bis 9) werden als Tagesordnungspunkte 7) bis 8) behandelt.

Tagesordnungspunkt 2)

Marktgemeinde Senftenberg Infrastruktur GmbH – Bilanz 2013/2014.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Mag. Franz Wolfbeißer der Firma RPW Wirtschaftstreuhand GmbH Krems das Wort zur Berichterstattung.

Herr Mag. Franz Wolfbeißer legt die Bilanz der Marktgemeinde Senftenberg Infrastruktur GmbH vor, welche als Beilage 1 dem Original dieser Niederschrift angeschlossen ist, und erläutert den Jahresabschluss zum 30. Juni 2014.

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2013/2014 der Marktgemeinde Senftenberg Infrastruktur GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

kDer Vorsitzende stellt den ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Jahresabschluss 2013/2014 der Marktgemeinde Senftenberg Infrastruktur GmbH wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Art der Abstimmung: Offen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:

Mag. Franz Wolfbeißer, GF OSekr. Ing. Reinhard Mair.

Tagesordnungspunkt 3)

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2015.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. März 2015 den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde und stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4)

Gebarungsprüfung durch den Gemeindeprüfungsausschuss - Prüfungsbericht.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Johann Feiertag das Wort zur Berichterstattung.

GR Johann Feiertag bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 19. Juni 2015 zur Kenntnis.

Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

• Keine.

Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters:

• Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen. Alle Fragen wurden direkt beantwortet.

Das Ergebnis der Gebarungsprüfung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:

GR Johann Feiertag.

Tagesordnungspunkt 5)

Schulungsbeiträge für Gemeindemandatare – Beschlussfassung.

Der Vorsitzende berichtet, dass für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates 2015-2019 für Weiterbildung und Schulung der im Gemeinderat vertretenen Parteien Schulungsbeiträge aus Gemeindemitteln nur dann gewährleistet werden können, wenn ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vorliegt.

Der Vorsitzende stellt den ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Senftenberg beschließt, für Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen einen Beitrag aus Gemeindemitteln zu gewähren.

Der Betrag wird ab 1. Jänner.2015 mit € 1,42 pro Einwohner und Jahr festgesetzt, ist wert-gesichert auf Basis des Verbraucherpreisindex 2010 mit Basisjahr 2014 und wird dem jährlichen Verbraucherpreisindex angepasst. Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen in jenem Verhältnis aufzuteilen, das bei der letzten Gemeinderatswahl 2015 erzielten Mandatsstärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft Krems wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge bis auf weiteres von den im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von Bezugsberechtigten jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Die Bezugsberechtigten haben die auf sie entfallenden Schulungsbeiträge bis zum 31. Oktober 2015 geltend zu machen.

Die nicht fristgerechte Geltendmachung gilt als Verzicht.

Art der Abstimmung: Offen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 6)

Amtsbestätigungen – Übernahme in das öffentliche Gut und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Senftenberg.

Der Vorsitzende erteilt dem zuständigen Referenten VzBgm Helmut Pilz das Wort zur Berichterstattung.

a) VzBgm Helmut Pilz berichtet, dass aufgrund von Umbauarbeiten durch die jetzige Besitzerin Frau Bettina Schierhuber am Objekt Senftenberg, Unterer Markt 43, Straßengrundabtretungen notwendig werden:

AMTSBESTÄTIGUNG 01/2015

Die Marktgemeinde Senftenberg bestätigt, dass folgende im Teilungsplan des Vermessungsbüro Dipl.Ing. Gerhard Senftner, St. Pölten, GZ 5394 dargestellte Teilfläche dem Gemeingebrauch gewidmet wird:

- Teilfläche 1 des Grundstückes .52, Katastralgemeinde Senftenberg, wird Grundstück 1754 (Marktgemeinde Senftenberg, Öffentliches Gut), Katastralgemeinde Senftenberg.
- Teilfläche 2 des Grundstückes .52, Katastralgemeinde Senftenberg, wird dem Grundstück 1723/2 (Land NÖ, Landesstraßenverwaltung), Katastralgemeinde Senftenberg, zugeschrieben.
- b) VzBgm Helmut Pilz berichtet, dass im Zuge der geplanten Neuerrichtung eines Wohnhauses im Bereich Senftenberg, Unterm Hals 9, durch Familie Josef Auer eine Straßengrundabtretungen notwendig und eine Vermessung der Nebenflächen in diesem Bereich erledigt werden.

AMTSBESTÄTIGUNG 02/2015

Die Marktgemeinde Senftenberg bestätigt, dass folgende im Teilungsplan des Vermessungsbüro Dipl.Ing. Gerhard Senftner, St. Pölten, GZ 6073 dargestellten Teilflächen dem Gemeingebrauch gewidmet werden:

- Teilfläche 1 des Grundstückes 264/1, Katastralgemeinde Senftenberg, wird Grundstück 264/3 (Marktgemeinde Senftenberg, Öffentliches Gut), Katastralgemeinde Senftenberg.
- Teilfläche 2 des Grundstückes 247/2, Katastralgemeinde Senftenberg, wird Grundstück 247/3 (Marktgemeinde Senftenberg, Öffentliches Gut), Katastralgemeinde Senftenberg.

Tagesordnungspunkt 6) Fortsetzung.

c) VzBgm Helmut Pilz berichtet, dass im Zuge der Errichtung der Nebenflächen im Bereich Imbach, Kremserstraße, dieser Abschnitt neu vermessen wurde und entsprechende grundbücherliche Korrekturen vorzunehmen waren.

AMTSBESTÄTIGUNG 03/2015

Die Marktgemeinde Senftenberg bestätigt, dass folgende im Teilungsplan des Vermessungsbüro Dipl.Ing. Gerhard Senftner, St. Pölten, GZ 5393 dargestellten Teilflächen dem Gemeingebrauch gewidmet werden:

- von Grundstück Nr. 183/4 die Teilfläche 7, Katastralgemeinde Imbach
- von Grundstück Nr. 183/4 die Teilfläche 8, Katastralgemeinde Imbach
- von Grundstück 231 die Teilfläche 9, Katastralgemeinde Imbach
- von Grundstück Nr. .103 die Teilfläche 10, Katastralgemeinde Imbach
- von Grundstück Nr. 240 die Teilfläche 11, Katastralgemeinde Imbach
- von Grundstück Nr. 246/1 die Teilfläche 12, Katastralgemeinde Imbach
- von 246/1 die Teilfläche 13, Katastralgemeinde Imbach
- von Grundstück 246/2 die Teilfläche 14, Katastralgemeinde Imbach

Die Marktgemeinde Senftenberg bestätigt, dass folgende im Teilungsplan des Vermessungsbüro Dipl.Ing. Gerhard Senftner, St. Pölten, GZ 5393, dargestellte Teilfläche aus dem öffentlichen Gut des Landes NÖ, Parzelle 980/1, KG Imbach, dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Senftenberg, Grundstück 244/3, KG Imbach, zugeschrieben wird:

• Teilfläche 15 der Landesstraße L 73 Grundstück 980/1, KG Imbach, zum Grundstück 244/3 (Marktgemeinde Senftenberg), KG Imbach.

Die Marktgemeinde Senftenberg bestätigt, dass folgende im Teilungsplan des Vermessungsbüro Dipl.Ing. Gerhard Senftner, St. Pölten, GZ 5393 dargestellte Teilfläche dem Gemeingebrauch entwidmet wird:

• Teilfläche 6 der Gemeindeparzelle Nr. 244/3, öffentliches Gut Marktgemeinde Senftenberg, KG Imbach, zum Grundstück Nr. 244/1, KG Imbach

Der Vorsitzende stellt den ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorliegende Amtsbestätigungen 01-03/2015 wird genehmigen.

Art der Abstimmung: Offen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:

VzBgm Helmut Pilz.

Tagesordnungspunkt 7)

Reichaubach – Ausarbeitung eines schutzwasserbaulichen Projektes durch die Wildbachverbauung - Ansuchen.

Der Vorsitzende erteilt dem zuständigen Referenten VzBgm Helmut Pilz das Wort zur Berichterstattung.

VzBgm Helmut Pilz berichtet, dass im Zuge der Sanierung bzw. Erneuerung der "Ketz-Brücke", KG Senftenbergeramt, ein Hochwasserschutzprojekt von der Einmündung des Reichaubaches in den Kremsfluss ca. 150 lfm flussaufwärts ausgearbeitet werden soll.

Der Vorsitzende stellt den ANTRAG der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Senftenberg ersucht die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Niederösterreich West, Melk, um Ausarbeitung eines schutzwasserbaulichen Projektes am Reichaubach in der KG Senftenbergeramt zum Schutz der vorhandenen Objekte, Grundstücke und Infrastruktur.

Die Marktgemeinde Senftenberg erklärt sich prinzipell bereit, den anteiligen Interessentenbeitrag an den notwendigen Maßnahmen zu übernehmen.

Art der Abstimmung: Offen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:

VzBgm Helmut Pilz

Tagesordnungspunkt 8)

Dorferneuerung – Burgruine Senftenberg – Grundsatzbeschluss.

Der Vorsitzende erteilt dem zuständigen Referenten GGR Johannes Kubelka das Wort zur Berichterstattung.

GGR Johannes Kubelka berichtet, dass für diverse Umbauarbeiten auf der Ruine und Heimkehrerkreuz ein Dorferneuerungsprojekt bei der Dorf- und Stadterneuerung vorgelegt werden soll.

Der Vorsitzende stellt den ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufnahme der Projekte auf Burgruine Senftenberg und Heimkehrerkreuz Senftenberg im Rahmen der Dorferneuerung wird beschlossen.

Art der Abstimmung: Offen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:

GGR Johannes Kubelka

Tagesordnungspunkt 9)

Pangerl-Wehr – Übernahme – Beschlussfassung.

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

Tagesordnungspunkt 10)

Anfragen.

GR Johann Feiertag

Dank an Bgm Josef Ott – die Erwartungen der SPÖ betreffend die Zusammenarbeit im "neuen Team unter Bgm Josef Ott" wurden zur vollsten Zufriedenheit erfüllt.

GGR Johannes Kubelka

Das Senftenberger Parkfest findet heuer vom 21. bis 23. August statt und ersucht um Unterstützung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte beim Sektstand, durch Transpart-Werbung etc.